

Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum u. ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 95.2
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Antrag auf Erteilung eines Certificates of Good Standing/Certificate of Current Professional Status auf Grund einer Anerkennung in Deutschland

Ich beantrage die Erteilung eines Certificates of Good Standing / Certificate of Current Professional Status (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten*
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Pflegefachfrau/mann
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
- Medizinische/r Technolog/in für Laboratoriumsanalytik
- Medizinische/r Technolog/in für Radiologie
- Medizinische/r Technolog/in für Funktionsdiagnostik
- Operationstechnische Assistentinnen/Assistenten*

Die Anerkennung habe ich am (Datum der Urkunde) von (Name der Behörde) erhalten.
In diesem Beruf habe ich zuletzt in gearbeitet.

- gegen mich innerhalb des Landes Baden-Württemberg sowie der Bundesrepublik Deutschland keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
- gegen mich innerhalb des Landes Baden-Württemberg sowie der Bundesrepublik Deutschland kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.
- Die Urkunde wurde mir nicht von einer anderen Behörde entzogen.

*Dies gilt auch für Urkunden, die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft DKG in Berlin ausgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Hinweise:

Die **Zuständigkeit** für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem **Ort der letzten Beschäftigung**.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Stuttgart lag.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Die Anforderung eines Führungszeugnisses bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Eine amtlich von Gemeindeverwaltung oder Notar aktuell beglaubigte Kopie Ihrer **Berufsurkunde**, sofern Sie die Anerkennung Ihrer Berufsausbildung außerhalb Baden-Württembergs erhalten haben. (*nicht älter als einen Monat ab dem Tag der Antragstellung!)
Bei einer vom Land Baden-Württemberg erteilten Berufsurkunde ist eine einfache Kopie ausreichend.
3. Im Falle einer **Namensänderung** seit Ausstellung der Berufsurkunde, z.B. durch Eheschließung, ist eine Kopie der Urkunde über die Namensänderung (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch) vorzulegen.
4. Kopie des **Arbeitszeugnisses** oder Arbeitsbescheinigung des aktuellen bzw. letzten Arbeitgebers in Deutschland

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig (derzeit 50 €). Die Gebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Geltungsdauer dieses Certificates ist bei ausländischen Behörden oft auf 3 Monate (ab dem Ausstellungsdatum) beschränkt.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Sarah Vogelwaid

sarah.vogelwaid@rps.bwl.de